

Fachinformationen Ordnungsrecht, Montag, 6. Januar 2025

Hundeverordnung, Hundestatistik für das Jahr 2025

Für den Berichtszeitraum 01.01.2025 – 31.12.2025 werden alle hessischen Ordnungsbehörden gebeten, den Meldebogen für die Hundestatistik 2025 bis zum 31.03.2026 an das Hessische Ministerium des Inneren und für Sport zu übermitteln.

Die Einzelheiten hierzu entnehmen Sie bitte dem Schreiben des Ministeriums.

Mit der Bitte um Beachtung.

Anlagen:

- [Schreiben des Hessischen Ministeriums des Inneren, für Sicherheit und Heimatschutz vom 13.12.2024](#)
- [Meldebogen 2025](#)